

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 12.02.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brandtner
Herr Brücher.
Frau Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Frau Pillado
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

ab 17:30 Uhr, TOP 7

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünwald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

ab 17:30 Uhr, TOP 7

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borrgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Frau Schellong	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Frau Warnholz	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Gruppe

Nicht anwesend:

Frau Becker	BfB
Frau Dr. Langenberg	BfB
Frau Schmidt	Die Linke
Frau Wahl-Schwentker	FDP

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Herrn Delius, der zum 31.01.2015 sein Mandat niedergelegt hat und überreicht ihm als Dank für sein Engagement eine Goldmünze.

Nach einem Redebeitrag von Herr Delius begrüßt Herr Oberbürgermeister Clausen Herrn Jens Burnicki als Nachfolger für Frau Claudia Schmidt und Herrn Klemme als Nachfolger für Herrn Delius.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Von der Tagesordnung werden folgende Punkte abgesetzt:

TOP 5 4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

**TOP 6 Beirat für Stadtgestaltung
Wahl der Mitglieder für die Wahlperiode 2014 - 2020**

TOP 17 Auflösung der Arbeitsgruppe Sparrenburg.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 11.12.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1034/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.12.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Kredite der Stadt Bielefeld in der Schweiz
(Anfrage der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 19.01.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0979/2014-2020

Text der Anfrage:**Hat die Stadt Bielefeld Verbindlichkeiten, die in Schweizer Franken berechnet werden?****Zusatzfrage:****Falls ja: In welcher Höhe wirkt sich die Freigabe des Wechselkurses des Schweizer Frankens auf die Verbindlichkeiten und somit den Haushalt der Stadt Bielefeld aus?**

Herr Stadtkämmerer Löseke beantwortet die Frage mit einem „Nein“. Die Zusatzfrage hat sich damit erübrigt.

-.-

**Zu Punkt 3.2 Mittelfristige Ergebnisprognosen der Stadtwerke Bielefeld
G m b H
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 22.01.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1006/2014-2020

Text der Anfrage:

Um die aktuelle und zukünftige Haushaltslage fundiert einschätzen zu können, ist es erforderlich, dass die städtischen Beteiligungen Ergebnisprognosen an die Verwaltung übermitteln, damit diese möglichst rasch auf Änderungen reagieren kann. Der Energiemarkt und damit die Ergebniserwartungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH waren durch die Marktverwerfungen besonders deutlichen Änderungen unterworfen.

Die FDP bittet daher um Beantwortung der folgenden Frage:

Frage:

Zu welchen Zeitpunkten in den Jahren 2012 und 2013 erhielt die Verwaltung jeweils Kenntnis von geänderten mittelfristigen Ergebnisprognosen der Stadtwerke Bielefeld und welche Ergebnisprognosen wurden jeweils abgegeben (Bitte Angabe des jeweiligen Datums und der jeweiligen Ergebnisprognose für den prognostizierten Zeitraum)?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass es die von der FDP-Gruppe angefragten „geänderten mittelfristigen Ergebnisprognosen“ in dieser Form nicht gebe. Er interpretiere die Frage daher zunächst so, dass sie sich auf die sich im Jahresverlauf ändernden Ergebnisprognosen des jeweiligen Wirtschaftsjahres beziehe, mithin auf die im Rahmen des Berichtswesens für die Beteiligungen und Betriebe verfassten Tertialberichte. Die Berichte würden dem Haupt- und Beteiligungsausschuss regelmäßig in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Berichte für das 1., 2. und 3. Tertial 2012 habe die Verwaltung am 9. Mai und 1. Oktober 2012 bzw. am 30. Januar 2013 erhalten. Sie seien im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 5. Juni und 15. November 2012 bzw. am 28. Februar 2013 vorgestellt worden. Die Berichte für das Jahr 2013 seien am 27. Mai und 7. Oktober 2013 bzw. am 7. Februar 2014 eingegangen und im Ausschuss am 11. Juli und 7. November 2013 bzw. am 20. März 2014 behandelt worden. Sofern sich die Frage auf die Mittelfristplanungen der Stadtwerke Bielefeld beziehe, so seien diese Bestandteil der Wirtschaftspläne und bildeten die vier Folgejahre des jeweiligen Planungsjahres ab. Im angefragten Zeitraum habe die Gesellschafterversammlung die Wirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Dies sei jeweils Mitte Dezember des Vorjahres erfolgt. Die Verwaltung habe zwei Wochen zuvor mit den Sitzungsunterlagen Kenntnis über die Planungen erhalten. Die Mittelfristplanungen fänden in komprimierter Form als Anlage 12.15 Eingang in Band 1 des städtischen Haushaltsplans.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) äußert den Verdacht, dass es beim Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht in erster Linie um die Wirtschaftlichkeit gegangen sei, sondern um den Wunsch, wieder zu 100 % Anteilseigner der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu sein. Die Bremer Anteilseigner hätten in der vor dem Rückkauf liegenden Bilanz noch einen Verlust von 100 Mio. € verzeichnet und er frage sich, ob die Bremer eine bessere Informationsgrundlage gehabt hätten als die Bielefelder Politik, die sich auf die Ergebnisprognosen verlassen habe.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Mehrstellen 2015 **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 05.02.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1048/2014-2020

Text der Anfrage:

In seiner Haushaltsrede in der letzten Ratssitzung führte Herr Löseke aus, dass in der Kernverwaltung im Jahr 2015 insgesamt 28,6 Mehrstellen ausgewiesen wurden. Wie stets werden als Begründung für Mehrstellen beispielhaft die Kinderbetreuung und die Feuerwehr genannt. Diese betragen laut Entwurf aber nur 18,8 Stellen.

Frage:

In welchen Bereichen der Kernverwaltung sind die weiteren 9,8 Stellen geplant?

Zusatzfrage:

Wie sind die einzelnen Mehrstellen beschrieben und aus welchem Grund sind diese Mehrstellen trotz der finanziellen Situation der Stadt notwendig?

Herr Löseke antwortet, dass die hinterfragten 9,8 Stellen in folgenden Bereichen geschaffen werden sollen:

- Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, Zentrale Vergabestelle (ZVS)
1,0 Ingenieurstelle für VOB-Vergaben mit dem Schwerpunkt Tiefbau
Die seit dem 01.01.2012 im Betrieb gesammelten Erfahrungen hätten gezeigt, dass insbesondere bei den VOB-Vergaben mit dem Schwerpunkt Tiefbau wesentlich mehr Vergabeverfahren von der ZVS durchzuführen seien als bisher angenommen.
- Bürgeramt, Bereich Standesamt
1,0 Stelle für eine Standesbeamtin bzw. einen Standesbeamten zur Abwicklung der Geburten und Sterbefälle
Insb. vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2012 kontinuierlich geleisteten Überstunden sei der Personalbedarf geprüft und ein zusätzlicher Bedarf ermittelt worden.
- Amt für Finanzen und Beteiligungen
1,0 Stelle für das Liquiditätsmanagement zur Erreichung der HSK-Maßnahme Nr. 67
Der stetige Anstieg der Verschuldung sei bereits in 2011 Anlass gewesen, ein aktives Zins- und Schuldenmanagement zu etablieren. Das Finanzierungsgeschäft unterliege jedoch erheblichen quantitativen und qualitativen Veränderungen, die einen erhöhten Stellenbedarf auslösten. Die HSK-Maßnahme solle damit fortlaufend gesichert werden.
1,0 Mehrstelle für die Planung, Ausführung und das Controlling des Haushalts
Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sei der Stellebedarf geprüft worden. In der Haushaltsabteilung entstehe ein höherer Bearbeitungsaufwand durch die Umstellung auf die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und dem damit verbundenen umfangreicheren Jahresabschluss.
- Ordnungsamt
0,2 Stellenanteil für die Aufgabe „Bearbeitung der Digitalen Fahrerkarte „
Aufgrund der Überprüfung des Personalbedarfs sei im Abschnitt Fahrerlaubnisse ein zusätzlicher Stellenanteil erforderlich.
- Feuerwehramt
1,0 Stelle zur Abwicklung der Aufgaben im Rettungsdienst
Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Überlastungssituation der vorhandenen Kräfte werde eine 1,0 Sachbearbeiterstelle

benötigt. Aufgrund der in den letzten 5 Jahren um 23 % gestiegenen Einsatzzahlen und durch die Einführung neuer Medizintechnik entstehe ein höherer Organisations- und Wartungsaufwand.

- Sozialamt
0,5 Sozialarbeiterstelle für die Betreuung der Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind
Die Aufgabe sei bisher überplanmäßig für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als sog. „beauftragte Stelle nach § 67 SGB-XII“ wahrgenommen worden. Eine Prüfung habe einen dauerhaften Bedarf im Umfang von einer 0,5 Sozialarbeiterstelle ergeben.
- Jugendamt
0,4 Sozialarbeiterstelle für den Pflegekinderdienst
Unter Berücksichtigung von Betreuungsschlüsseln werde eine zusätzliche 0,4 Sozialarbeiterstelle benötigt, um die Aufgaben aus dem Bereich Vollzeitpflege zu bewältigen.
0,6 Stelle zur Realisierung der Elternbeiträge
Infolge der gestiegenen Platzzahlen in den Kindergärten soll eine 0,6 Stelle eingerichtet werden.
0,7 Stelle für die Abwicklung des Betreuungsgeldes
Durch das Land NRW sei im Rahmen des Konnexitätsverfahrens ein externes Gutachten zur Ermittlung des landesweiten Personalbedarfs in Auftrag gegeben worden. Auf Basis der ermittelten Bearbeitungszeiten ergebe sich für das Jugendamt ein Mehrbedarf im Umfang von einer 0,7 Stelle.
- Bauamt
1,0 Stelle für die städtebauliche Planung Baumheide
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.03.14 besteht der Bedarf einer 1,0 Stelle. Neben den bestehenden Handlungsgebieten „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sennestadt“, „Sieker-Mitte“ und „Bethel“ sei Baumheide in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept aufgenommen worden.
- Amt für Verkehr
0,2 Stellenanteil zur Abwicklung der ÖPNV-Angelegenheiten
Der Stellenanteil sei erforderlich, weil neue Aufgaben hinzugekommen seien bzw. sich organisatorische Rahmenbedingungen geändert hätten.
1,2 Stellen insb. zur vertragsmäßigen Abwicklung und Überwachung von Sondernutzungen
Es seien Mehrbedarfe im Umfang von 1,2 entstanden.

Mit Ausnahme der Stellen für die Zentrale Vergabestelle (1,0), den Bereich Haushalt (1,0), den Stadtumbau (1,0), sowie die Elternbeiträge (0,6) und das Betreuungsgeld (0,7), die gesamtstädtisch durch Stelleneinsparungen gedeckt seien und insoweit dem Haushaltsbegleitbeschluss entsprächen, seien die übrigen Stellen durch Mehrerträge oder Minderaufwand gedeckt. Die dargestellten Mehrbedarfe ergäben sich ebenfalls aus den Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf des Stellenplans.

Zu Punkt 4 **Neubesetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1033/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 vom 18.09.2014 wird zurückgenommen.

2. Zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 nimmt der Rat stattdessen den neuen Wahlvorschlag vom 12.02.2015 (s. Anlage zur Vorlage) an.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 5 **Beirat für Stadtgestaltung**
Wahl der Mitglieder für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0414/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 6 **4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0984/2014-2020/1

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0722/2014-2020

Frau Pape (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) berichtet, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen geführt hätten, die die Gesamtlage des Abschlusses beeinträchtigen würden und der Rechnungsprüfungsausschuss den Bestätigungsvermerk mehrheitlich ohne Einschränkungen erteilt habe. Der Rechnungsprüfungsausschuss weise allerdings darauf hin, dass Teile der Finanzrechnung nicht abschließend hätten geprüft werden können und er erwarte, dass die datenverarbeitungstechnischen Systemprobleme bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bereinigt würden. Gemäß § 10 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung berichtet Frau Pape ferner, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nicht in allen Punkten mit der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes übereinstimme. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes komme unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses hinsichtlich der Bewertung der Finanzrechnung zu einem anderen Ergebnis und mache folgende Einschränkung des Bestätigungsvermerks bezüglich der Finanzrechnung: *„Die Finanzrechnung stimmt nicht mit der Darstellung der liquiden Mittel in der Bilanz überein. Während die Finanzrechnung ein negatives Ergebnis ausweist, wird die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz mit einem positiven Ergebnis ausgewiesen. Diese Differenz beträgt rund 6,0 Mill. Euro. Anfangs- und Endbestände werden nicht differenziert dargestellt.“*

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes teile. Wegen der erheblichen Unsauberkeit in der Bilanz und im Jahresabschluss appelliere er, dem Beispiel anderer Städte zu folgen und ein eingeschränktes Testat zu beschließen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer festgestellt habe, dass aufgrund der Prüfung kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Da der Wirtschaftsprüfer sich auch nicht dahingehend geäußert habe, dass man unter Berücksichtigung der besonderen Umstände seine Bedenken übergehen könne, werde die CDU einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht zustimmen.

Herr Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) widerspricht dem entstandenen Eindruck, dass die Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung nicht erklärbar sei. Die Problematik, deren Ursache in der im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gekauften Software liege, sei seit Jahren bekannt. Eine Beurteilung der Finanzlage sei nachweislich vollzogen worden. Außerdem entstünde der Stadt Bielefeld bei einem eingeschränkten Testat ein Nachteil im Wettbewerb zu anderen Städten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass sich die Differenz durch einen dv-technischen Vorgang ergebe und die Finanzverwaltung durch das Vorlegen von Belegen bewiesen habe, dass

diese Differenz de facto nicht bestehe. In dem Bericht zur Jahresrechnung werde bescheinigt, dass die Jahresrechnung „nicht mehr nicht prüfbar“, die Finanzrechnung allerdings noch mit Mängeln behaftet sei. Eine Arbeitsgruppe habe inzwischen Lösungen zur Beseitigung der Mängel erarbeitet, die jedoch nicht mehr in die Jahresrechnung 2012 hätten einfließen können. Er appelliert, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Er stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Zu Ziff. 1 - Der Rat nimmt Kenntnis. -

Zu Ziff. 2- bei 32 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1037/2014-2020

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis.

Zu Punkt 9 Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0109/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt Bielefeld (Projektförderrichtlinien) laut Anlage zur Vorlage.
2. Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 ff. beschließt der Rat die Zusicherung der Projektmittel für den Planungszeitraum 2015 bis 2018, um das Kulturredirektorat zu ermächtigen, im Umfang von 80 Prozent über Projektmittel des jeweiligen Folgejahres zu verfügen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0113/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld (Investitionsförderrichtlinien) laut Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Änderung der Entgeltordnung für die Beiträge

a) für den Ballettschulunterricht

b) für den Unterricht des Kinder- und Jugendchores

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" ab dem 01.08.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0881/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) spricht sich im Namen seiner Fraktion dagegen aus, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 10.000 Euro durch erhöhte Beiträge für die Ballettschülerinnen und Ballettschüler aufgebracht werden sollen. Seine Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

Beschluss:

Die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage ab dem 01.08.2015 beschlossen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12

Schulentwicklungsplanung für Förderschulen, hier: Schulverbund der Hamfeldschule mit der Schule am Kupferhammer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0830/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt die Zusammenlegung der beiden Schulen. Da es sein könne, dass sich der Förderschulbedarf anders als geplant entwickle, schlägt er vor, dass - bevor der Schulbetrieb am Teilstandort (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) eingestellt werde - sich die zuständigen Gremien nochmals mit dieser Fragestellung befassen sollten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 12.02.2015:

In Ziffer 2 wird bei der Formulierung „wird der Schulbetrieb am Teilstandort eingestellt“ hinter dem Wort „Teilstandort“ der Zusatz „nach erneuter Beratung und Beschlussfassung der Gremien“ eingefügt.

- bei 25 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen
bei Stimmgleichheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Schule am Kupferhammer, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Stadtbezirk Brackwede sowie die Hamfeldschule, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe) und Sprache im Stadtbezirk Schildesche werden zum Schuljahr 2015/16 zu einer Verbundschule mit dem Hauptstandort Hamfeldstraße 10 und dem Teilstandort von-Möller-Straße 54 umgewandelt. Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird auf die Sekundarstufe I erweitert.
2. Wenn in den darauffolgenden Schuljahren die Schülerzahlen am Hauptstandort oder am Teilstandort die Zahl von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreiten, wird der Schulbetrieb am Teilstandort eingestellt und alle Schülerinnen und Schüler nur noch am Hauptstandort unterrichtet. Die Wahl einer anderen (Förder-)Schule durch die Eltern ist möglich.
3. Für das frei werdende, umfassend sanierte Schulgebäude von-Möller-Straße 54 sind geeignete schulische Folgenutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Nutzung durch die benachbarte Brocker Schule (Grundschule), Mülheimer Straße 18, soll Priorität haben. Die für das Jahr 2015 geplante Sanierung der Brocker Schule (Schulbausanierungsprogramm) wird deshalb erneut zurückgestellt. Im Fall der Verlagerung der Brocker Schule unterbleibt die Sanierung des derzeitigen Schulgebäudes, der Schulstandort wird aufgegeben und das Grundstück immobilienwirtschaftlich verwertet.
4. Die Schulkonferenzen der genannten Schulen sind anzuhören.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs.6 i. V. m. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0875/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat macht von der durch die Novellierung des

Landespflegegesetzes (APG) eröffneten Möglichkeit einer verbindlichen und vorausschauenden Bedarfsplanung Gebrauch. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine örtliche Planung teil- und vollstationärer Einrichtungen (gem. § 7 Abs. 6 i.V. m. § 11 Abs. 7 APG NRW) zeitnah zu erarbeiten, so dass die Beschlussfassung einer verbindlichen Bedarfsplanung durch den Rat erfolgen kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Stellenplan 2015 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0831/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erläutert, dass er im Finanz- und Personalausschuss dagegen gestimmt habe, weil er es ablehne, dass von der Stadt Bielefeld in das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld verlagerte Stellen nur als befristete Stellen geführt würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 27.11.2014 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1 zur Vorlage) wird genehmigt.

- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0817/2024-2020 und
0871/2014-2020/1

Entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst

der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A.1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1, 11, 12, 13, 14, 20) bzw. teilweise hinsichtlich der Höhenentwicklung durch Reduzierung der Bauhöhen um 2 m stattgegeben (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 15, 16). Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 6, 17, 18, 19) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 25, 27). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 26) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.
5. Die 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 232. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
9. Der Rat weist den jeweils an den Gremienabstimmungen der Interkomm GmbH teilnehmenden Vertreter der Stadt Bielefeld an, von seinem im Gesellschaftervertrag formulierten VETO-Recht Gebrauch zu machen, falls ein Betrieb im Interkommunalen Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, der

unter die „Störfallverordnung“ fällt.

10. Die Verwaltung wird beauftragt beim Gewerbeflächenmanagement die Anforderungen bei baulichen Standards, Freiraumplanung etc., die sich aus dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ ergeben, im Gewerbegebiet „Hellfeld“ so weit wie möglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 16 **Gesamtbericht 2013 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0524/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den als Anlage der Vorlage beigefügten Gesamtbericht 2013 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17 **Auflösung der Arbeitsgruppe Sparrenburg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0806/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Zu Punkt 18 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Zu Punkt 18.1 **Antrag der BfB-Fraktion vom 09.02.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1066/2014-2020

Frau Pape (BfB-Fraktion) bittet den vorliegenden Antrag dahingehend zu ändern, dass als ordentliches Mitglied Frau Becker und als stellvertretendes Mitglied Frau Pape benannt werden.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Wahlprüfungsausschuss**Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied	Barbara Pape
bisher: Ratsmitglied	Johannes Delius

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied	Thomas Rüscher
bisher: Ratsmitglied	Barbara Pape

Jugendhilfeausschuss**Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin	Nicole Niegel
bisher: sachk. Bürgerin	Murielle Guéguen

Stellvertretendes Mitglied

neu: sach.Bürgerin	Renate Dederling
bisher: sachk. Bürgerin	Nicole Niegel

Integrationsrat**Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied	Lothar Klemme
bisher: Ratsmitglied	Johannes Delius

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)**- Gesellschafterversammlung****Ordentliches Mitglied**

neu: Frau Dorothea Becker
bisher: Herr Johannes Delius

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Barbara Pape
bisher: Frau Dr. Gudrun Langenberg

Bielefeld Marketing GmbH

- Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Markus Schönberner

bisher: Frau Murielle Guéguen

INTERKOMM Inter-kommunales Gewerbegebiet GmbH

- Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Lothar Klemme

bisher: Herr Martin Maas

Stadthalle Bielefeld - Betriebsgesellschaft mbH

- Aufsichtsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Frau Barbara Pape

bisher: Frau Murielle Guéguen

Stellvertretendes Mitglied

neu: Herr Markus Schönberner

bisher: Frau Barbara Pape

Sparkasse Bielefeld

-Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Thomas Rüscher

bisher: Herr Johannes Delius

Abwasserverband „Obere Lutter“

- Verbandsversammlung

Stellvertretendes Mitglied

neu: Herr Lothar Klemme

bisher: Frau Barbara Pape

**Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
(VOWL)**

- Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Lothar Klemme

bisher: Herr Johannes Delius

Stellvertretendes Mitglied

neu: Herr Dietmar Krämer

bisher: Herr Lothar Klemme

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1074/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung

(REGE) mbH

- Aufsichtsrat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Frau Ulrike Mann

bisher: Frau Claudia Schmidt

Jobcenter Arbeitsplus

(Gemeinsame Einrichtung)

- Trägerversammlung

Stellvertretendes Mitglied

neu: Herr Christian Presch

bisher: N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Stude
Schriftführung